

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Neu in der Feuerwehr - Erstunterweisung

Die Träger des Brandschutzes bzw. die für Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Feuerwehren verantwortlichen Personen (z.B.: die Wehrleiter/Wehrführer) müssen nach § 15 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) ihre Feuerwehrangehörigen regelmäßig, ausreichend und angemessen unterweisen bzw. durch fachkundige Personen unterweisen lassen. Im § 15 heißt es hierzu: „Die Feuerwehrangehörigen sind im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen.“

Unterweisungen sind Pflicht!

Erstunterweisungen müssen vor Aufnahme der ersten Tätigkeiten in der Feuerwehr und weitere Unterweisungen mindestens einmal jährlich, bei geänderten Arbeitsabläufen und Taktiken, bei Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungen, Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe, nach Einführung neuer oder geänderter Vorschriften und ggf. bei besonderen Anlässen bzw. nach Unfällen durchgeführt werden. Sie erfolgen in vielen Fällen mündlich durch die Wehrleiter/Wehrführer, Führungskräfte oder andere Fachkräfte.

Die **Erstunterweisung** ist das Fundament für alle weiteren Unterweisungen und informiert neue bzw. junge Feuerwehrangehörige über die Grundregeln im Feuerwehrdienst, aber auch über Verhaltensregeln im und um das Feuerwehrhaus.

Sie umfasst allgemeine Informationen und Verhaltensregeln innerhalb der Feuerwehr sowie die Vermittlung spezieller Kenntnisse zu bestimmten Tätigkeitsbereichen und (Einsatz-)Situationen.

Mögliche Inhalte von Erstunterweisungen/Unterweisungen können sein:

- Erste Hilfe, Ersthelfer und spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Sicherheitsgerechtes Verhalten im und um das Feuerwehrhaus,
- Verkehrswege innerhalb und außerhalb des Feuerwehrhauses (Zufahrt zum Feuerwehrhaus; Abstellen der Privatfahrzeuge; Zugänge zum Feuerwehrhaus; Beleuchtungseinrichtungen...),
- Bauliche Besonderheiten im/am Feuerwehrhaus und Erklärung der Sicherheitskennzeichnungen, z.B. bei räumlicher Enge in „nichtnormgerechten“ Feuerwehrhäusern,



- Brandschutz (Was gibt es für Feuerlöscher und wo befinden sie sich; Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen...),
- Benutzung von allgemeinen und speziellen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) im Feuerwehrdienst (Umkleidebereiche; Lagerung und Verwendung von verschiedenen PSA für verschiedene Einsätze; Grenzen der PSA, insbesondere bei Benutzung von der Atemschutzgeräten...),
- Regelungen zum Ausrücken der Fahrzeuge und Einsatzkräfte (Alarm- und Ausrückeordnungen),
- Verhalten im Straßenverkehr; Fahren mit Sondersignalen; Verhalten bei besonderen Witterungsbedingungen,
- Korrekte Bedienung von Fahrzeugen, Maschinen, Werkzeugen und Geräten durch die Maschinisten,
- Erläuterung der Vorschriften und Regeln sowie Dienstanweisungen, die im Feuerwehrdienst zu beachten sind,
- Hinweise auf spezielle Gefahren im Feuerwehrdienst,
- Spezielle Ansprechpartner, besondere interne Regeln und Gepflogenheiten innerhalb der Feuerwehr oder
- besondere Anlässe; Unfälle, Beinahe-Unfälle und sonstige Schadensereignisse.

Die Führungskräfte sollten nach der Unterweisung regelmäßig kontrollieren, ob sich die Feuerwehrangehörigen auch entsprechend verhalten.

Zweck von Erstunterweisungen/Unterweisungen ist, dass die Feuerwehrangehörigen **Sicherheits- und Gesundheitsgefahren erkennen und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handeln** können. Art und Weise sowie der Umfang von Unterweisungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den vorhandenen Gefährdungssituationen und den Kenntnissen der Feuerwehrangehörigen stehen.

Um die durchgeführten Unterweisungen zu dokumentieren, ist es zweckmäßig, ein Unterweisungsbuch zu führen. Dort können Angaben zu den Themen, Arbeitsschutzmaßnahmen, Teilnehmern und Zeitpunkt der durchgeführten Unterweisungen gemacht werden. Jede Sicherheitsunterweisung kann dort mit Datum und Unterschrift bestätigt werden. Entsprechende Nachweise über regelmäßig durchgeführte Unterweisungen bzw. das Unterweisungsbuch sind aufzubewahren.

Jede Unterweisung muss sorgfältig vorbereitet werden. Sie muss für die zu unterweisenden Personen verständlich und klar formuliert sein sowie effizient und nachhaltig sein. Die Feuerwehrangehörigen müssen den Inhalt der Unterweisungen sowohl als Anleitungen zum sicheren Tätigwerden im Feuerwehrdienst als auch als Weisungen verstehen und in der Praxis umsetzen können. Ort, Zeit und Gruppengröße sowie Inhalt und Ablauf der Unterweisung einschl. der verfügbaren Medien und ggf. Begleitmaterialien müssen stimmen. Dann kann bei den zu unterweisenden Feuerwehrangehörigen eine Lern- und Verständnissituation geschaffen und somit auch die Bereitschaft für sicheres Verhalten bei allen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst erzielt werden.

Es empfiehlt sich, auf diese Unterweisungen sinnvoll hinzuarbeiten. Bei den Feuerwehrangehörigen sollte nicht der Eindruck entstehen, dass es nur Pflicht ist und deswegen durchgeführt wird. Wohlmöglich gibt es noch eine jährliche Wiederholung eines bestimmten Themas. Es sollte keine lästigen Pflichtveranstaltungen sein, sondern aus der Idee heraus, dass sie sinnvoll sind, mit Begeisterung mitgearbeitet werden.

Wichtige Punkte für eine gelungene Unterweisung:

- Der Unterweisende sollte etwas über didaktische Methoden gehört haben (nicht nur reine Wissensvermittlung),
- Die Feuerwehrangehörigen aktiv mit einbeziehen,
- Ausreichende Vorbereitung auf die Inhalte und Lehrmethoden.

Weitere Informationen sind der Broschüre „Sicherheitsunterweisungen für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren“ zu entnehmen.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2015